LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

ALNU/04/2022

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
am Mittwoch, dem 30.11.2022, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen	
Herr KTA Henrik Buschmann, 31582 Nienburg	
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen	Vertreter Dr. Schmädeke
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald	
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau	
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen	
Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum	
Herr KTA Wilhelm Schlemermeyer, 31582 Nienburg	
Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe	
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya	
Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese	

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe	
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg	

Beratendes Mitglied

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke	

Verwaltung

Herr Landschaftsarchitekt Klaus Gänsslen	
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann	
Herr Verwaltungsfachwirt Thomas Schardien	Protokollführung
Frau Baurätin Christine Schnorr	
Herr Baudirektor Manuel Wehr	
Herr Bauamtsrat Benjamin Zechlin	

Presse

Herr Sebastian Stüben	Redaktion "Die Harke"

Zuhörer

Herr Frank Walter, Stöckse	Zu TOP 8
Herr Kai Hoberg, Stolzenau	

Der stellv. Vorsitzende KTA Dr. Richter eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 28.09.2022

TOP 2: Wasserschutzgebiet Stolzenau;
hier: Sachstandsbericht **2022/223**

TOP 3: Ergänzungsantrag der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM) in Winzlar auf Förderung ihrer allgemeinen Tätigkeiten zur Stärkung des Naturschutzes und der Öffentlichkeitsarbeit vom 23.05.2022 auf Erhöhung der jährlichen Förderung von 10.000 € auf 12.500 € **2022/225**

TOP 4: Klimabilanz der organischen Böden und Moore;
hier: Vorstellung der Methodik **2022/226**

TOP 5: Jahresabschlussbericht 2021 - Fachbereich Umwelt (ohne das Produkt 55120 Kreisstraßen) **2022/227**

TOP 6: Haushaltsplanung 2023 - Fachdienste 551 (ohne das Produkt 55120), 552 und 554 **2022/229**

TOP 7.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Anschluss-Verwendung des VW-Bus T4 NI-215

TOP 7.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Novellierung der Schau- und Unterhaltungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser

TOP 7.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Bekanntgabe der Sitzungstermine des ALNU für 2023

TOP 7.4: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Anfrage zu den umweltpolitischen Auswirkungen der Produktionseinstellung des Industrieunternehmens "OXXYNOVA", Steyerberg

TOP 7.5: Mitteilunen/Anfragen;
hier: Anfrage zur Kontrolle von Beregnungen

TOP 7.6: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Hinweis auf starke Durchlöcherung der Erdschichten im Zuge von Geothermie-Maßnahmen

TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Dr. Richter	gez. Schardien	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsfachwirt	Erster Kreisrat

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2022

Protokoll zu TOP 1

30.11.2022

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 28.09.2022

Beschluss:

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 28.09.2022 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Ohne.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2022

Protokoll zu TOP 2

2022/223
30.11.2022

Wasserschutzgebiet Stolzenau;
hier: Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Bauamtsrat Zechlin erklärt, dass der Zeitplan für das Verwaltungsverfahren, wie er in der Sitzung des ALNU am 25.05.2022 (DS 2022/067) vorgestellt wurde, so nicht weiter einhaltbar ist.

Wie vorgestellt, fanden Mitte Juni die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die öffentliche Auslegung im Juli statt. Anfang August war dann das Fristende für etwaige Einwendungen.
Ab Mitte August wurde mit der Erstellung einer Synopse zu den Einwendungen begonnen. Der für spätestens Oktober vorgesehene Erörterungstermin zur Vorbereitung des Entscheidungsprozesses musste jedoch verschoben werden.

Die Anzahl der Einwendungen über die Stellungnahmen TÖB überschritt doch deutlich den zu erwartenden üblichen Umfang. Insgesamt ergaben sich 54 private Einwendungen mit anwaltlicher Vertretung. Das Einwendungsschreiben wurde gar über 185 Seiten verfasst.

Inhaltlich richten sich die Argumentationen hauptsächlich an Zweifel an der Erforderlichkeit des Wasserschutzgebietes (WSG), eine fehlerhafte hydrologische Abgrenzung des Einzugsgebietes, Wertverlusten des Grundeigentums, eine mangelhafte

Regelung zu Entschädigungen, rechtswidrige Grundrechtseinschränkungen sowie eine missachtende Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit von Schutzbestimmungen.

Im weiteren Vorgehen werden nun die Einwendungen in enger Zusammenarbeit mit den Antragstellern und Fachplanern bearbeitet.
Über die logistische Planung des Erörterungstermins und die wesentlichen Entwicklungen des Verfahrens werden fortlaufende Sachstandsinformationen im ALNU gegeben.

Das beabsichtigte Inkrafttreten der Verordnung zum 01. Januar 2023 ist so stichtagsgetreu nicht mehr realisierbar. Inkrafttreten soll die Verordnung aber nach wie vor noch in 2023.

KTA Buschmann fragt hinsichtlich der 54 Einwendungen, inwieweit diese aus dem regionalen Umfeld stammen bzw. ob sich Bürgerinitiativen gegen die Verordnung gegründet haben und wie hoch die Erfolgsaussichten der Einwendungen eingeschätzt wird.

Bauamtsrat Zechlin und Baudirektor Wehr erklären, dass es sich bei den Einwendenden um betroffene Grundbesitzer handelt. Bürgerinitiativen gegen die Verordnung sind nicht bekannt.

Strittig sind vorrangig fachliche Fragen, z.B. die Abgrenzungen betreffend, die mit der Einschränkung des Grundeigentums einhergehende Frage der Entschädigung, aber auch, ob der Schutzkatalog durch das WSG vollends erfüllt wird.

In gemeinsamen Gesprächen, zusammen mit den Betroffenen und den Wasserversorgern, sollen diese Punkte nun aufgearbeitet werden.

Auf Nachfrage von KTA Kruse, wie mit den Einwendungen gegen das hydrogeologische Gutachten umgegangen werde, antwortet Bauamtsrat Zechlin, dass dies mit den Antragstellern erörtert wird.

Das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz verdeutlicht den Wunsch zur Verfolgung kooperativer Ansätze zwischen Landwirtschaft und Wasserversorgern.

Problematisch sehe er allerdings die überarbeiteten EU-Vorgaben zur Umsetzung einer Pflanzenschutzmittelreduktion mit dem neuen EU-Kommissions-Entwurf einer neuen Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln „Sustainable Use Regulation“ (SUR). In dem WSG kämen diese Vorgaben einem Verbot gleich.

Seitens der Landwirtschaft sei man grundsätzlich um einen kooperativen Ansatz in den Schutzgebieten bemüht. Hier allerdings müsse eine fundamentale Position verteidigt werden, da durch diese Umstände Existenzen bedroht würden.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2022

Protokoll zu TOP 3

2022/225

30.11.2022

Ergänzungsantrag der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM) in Winzlar auf Förderung ihrer allgemeinen Tätigkeiten zur Stärkung des Naturschutzes und der Öffentlichkeitsarbeit vom 23.05.2022 auf Erhöhung der jährlichen Förderung von 10.000 € auf 12.500 €

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen erinnert an den Ergänzungsantrag der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM) in Winzlar auf Förderung ihrer allgemeinen Tätigkeiten zur Stärkung des Naturschutzes und der Öffentlichkeitsarbeit vom 23.05.2022 auf Erhöhung der jährlichen Förderung von 10.000 € auf 12.500 €.

Die ÖSSM hat den Antrag zwischenzeitlich zurückgezogen.

Das Land Niedersachsen erarbeitet zurzeit im Rahmen der Vereinbarung „Der Niedersächsischer Weg“ neue Fördergrundlagen, welche zunächst durch die ÖSSM abgewartet werden.
Mittels eines Punktesystems will das Land Niedersachsen zukünftig die Förderung der ökologischen Stationen auf eine einheitliche Basis stellen, was derzeit noch nicht der Fall ist.

Anhand einer Karte visualisiert Landschaftsarchitekt Gänsslen neben den 4 bereits bestehenden Naturschutzstationen des NLWKN und den 12 „Ökologischen Stationen“ 15 weitere neue Einrichtungen, die zur Gebietsstreuung innerhalb Niedersachsens vom Land genehmigt und damit zukünftig gefördert werden.

Mit Feststehen des Ergebnisses dieser Neuordnung der Förderung stellt die ÖSSM gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Antrag auf Förderung an den Landkreis Nienburg.

Eine Besichtigungsmöglichkeit vor Ort bzw. die Vorlage begründender Unterlagen (siehe Protokoll zu DS 2022/069 und DS 2022/145) wurde bereits jetzt zugesagt.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2022

Protokoll zu TOP 4

2022/226
30.11.2022

Klimabilanz der organischen Böden und Moore;
hier: Vorstellung der Methodik

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baurätin Schnorr stellt die Methodik zur Klimabilanz der organischen Böden und Moore vor.

Zunächst erinnert sie an die Mitteilung von Baudirektor Wehr in der ALNU-Sitzung vom 16.02.2022 zur Klimabilanz der organischen Böden und Moore.
Exemplarisch wurde das CO_2-Einsparungspotenzial des Lichtenmoores bilanziert. Rd. 1.000 ha wiederzuvernässende Flächen lassen eine jährliche Einsparung von rund 6.800 t CO_2 Äquivalenten pro Jahr erwarten. Im Vergleich betrug der jährliche CO_2-Ausstoß rd. 675 Mio. t in Gesamtdeutschland bzw. 11 t pro Person im Jahr 2021.

Die Ermittlung erfolgte auf Grundlage der Emissionsfaktoren aus der Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) von 2015, in der die Treibhausgasemissionen nach Boden-/Moortyp und Nutzungs-/Bewuchskategorie in t CO_2-Äquivalente ha/a aufgeschlüsselt sind.

Unterschieden nach den Faktoren der Nutzungs-/Bewuchskategorie, nach Niedermoor/Moorgley Hochmoor sowie nach dem Biotoptyp nach Drachenfels lassen sich konkrete Werte hieraus ablesen.

Baurätin Schnorr erläutert die Vorgehensweise beispielhaft für das Maßnahmengebiet des Projekts KliMo Lichtenmoor.

Methodisch werden im ersten Schritt die Biotoptypen nach dem Landschaftsrahmenplan ermittelt. Die vorwiegend auftretenden verschiedenen Grünlandtypen, Abtorfungsbereiche, Birken- und Kiefernwälder auf entwässerten Mooren werden dann mit den Moortypen (überwiegend Hochmoor, in den Randbereichen Niedermoor) verschnitten.

Der zentrale Moorbereich, der auch der wesentliche Antragsbereich ist, ist geprägt von industriellem Torfabbau. Randlich und in Teilflächen der Naturschutzgebiete sind ehemalige Handtorfstiche vorhanden. Dort befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen, zum größten Teil Grünland, trockene bis feuchte Moorwälder, verbuschte Heide- und Pfeifengrasmoordegenrationsstadien, Pionierstadien der Moor-Wiedervernässung und aktuelle Torfabbauflächen.

Über die Bestimmung der Emmissionsfaktoren pro Teilfläche je nach Kombination ergeben sich die Emissionswerte für die Teilflächen im IST-Zustand. Weite Bereiche haben dieselben Emissionsfaktoren erhalten, weil die Richtlinie nur in 15 Kategorien unterscheidet. Die sehr fein differenzierten Biotoptypen fallen somit teilweise unter dieselben Kategorien.
Das hauptsächlich vorzufindende „Extensivgrünland“ ist daher differenziert zu betrachten. So hat „nasses Extensivgrünland“ z.B. einen Wert von 4 t CO_2 Äquivalente ha/a, „feuchtes Extensivgrünland“ bereits einen Wert von 11 und „trockenes Extensivgrünland“ gar einen Wert von 20. Hier zeigen sich also deutliche Unterschiede.

Im nächsten Schritt werden dann die Emissionen nach Maßnahmenumsetzung („ZIEL-Emissionswerte“) ermittelt.

Im Teilgebiet (TG) 1 soll aus nassem bzw. feuchtem Grünland, Moorwald als nasser Bruchwald (durch Einwallung) entwickelt werden.
Der westliche Bereich des TG 2 soll für die landwirtschaftliche Nutzung mit geringerer Intensität erhalten bleiben. Beabsichtigt ist in den sonstigen Bereichen eine Entwicklung hin zu feuchten Grünlandstandorten.
Das TG 5 wird nasser Moorwald; das TG 6 Extensivgrünland.

Nach Maßnahmenumsetzung kann dann abschließend die Ermittlung der Emissionsreduktion beginnen.

Aktuell findet für den gesamten Landkreis Nienburg die Ermittlung der Emissionsfaktoren für die Bereiche mit Böden mit Priorität oder Bedeutung für den Moor- und Klimaschutz gemäß Landschaftsrahmenplan statt. Der IST-Zustand wir dann in Kartenform dargestellt. Die Präsentation des Ergebnisses kann dann voraussichtlich in einer der nächsten ALNU-Sitzungen erfolgen.

Das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz unterstützt die Vorhaben aktiv wachsender Torfmoore zur Bindung von Treibhausgasen.

Er weist aber auch auf die in den ersten Jahren zunächst anfallenden erheblichen Methanemissionen hin. Erste Stoffbilanzen haben gezeigt, dass der Methan-Ausstoß vieler wiedervernässter trockener Moore zunächst stark erhöht sein kann. Eine Wiedervernässung der Moore sei demnach zumindest in den ersten Jahren nicht so gut für das Klima.

Baudirektor Wehr erklärt, dass die hierzu vorliegenden Werte recht grob sind.

In einem Projekt des Thünen-Instituts werden aktuell über das Monitoring von Methan- und CO_2-Emissionen im Naturschutzgebiet (NSG) „Weißer Graben“ die Moorzuwachs-Effekte verfolgt und mit regional konkreten und belastbaren Zahlen belegt.
Seit 2021 verfolgt das Thünen-Institut den Forschungsauftrag zur Erhebung und Dokumentation von belastbaren Daten mit atmosphärisch dichten Messeinrichtungen (sogenannten „Käseglocken“), um Antworten auf die Frage nach optimalen Lösungen für den Klimaschutz zu finden. Angestrebt wird der Aufbau eines deutschlandweiten Moorbodenmonitorings.

Beispielsweise wäre auch ein Moorbirkenwald Treibhausgas-senkend zunächst positiv zu bewerten. In der Folge wirkt sich der Wald dann aber austrocknend auf das Moor und somit insgesamt negativ in der Treibhausgas-Bilanz aus.
Eine konkrete Betrachtung ist ratsam. Moore speichern große Mengen an organischem Kohlenstoff und sind damit von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz.

KTA Buschmann fragt nach, ob durch den neuen Koalitionsvertrag der kürzlich gewählten Landesregierung bereits konkrete Auswirkungen auf die Verwaltung spürbar sind.

Landschaftsarchitekt Gänsslen antwortet, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Aspekte noch nicht auf die Verwaltungsebene durchgeschlagen sind. Für viele Sachverhalte fehlten zudem noch die konkreten Finanzmittel.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2022

Protokoll zu TOP 5

2022/227
30.11.2022

Jahresabschlussbericht 2021 - Fachbereich Umwelt (ohne das Produkt 55120 Kreisstraßen)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baurätin Schnorr stellt den Abschlussbericht für den **Fachdienst 551** Umweltrecht und Kreisstraßen (ohne das Produkt 55120 Kreisstraßen) vor.

Der Jahresabschluss des FD 551 zeigt im Ergebnis 97.764 € Einsparungen, d.h. weniger Budgetbedarf. So wurden 2021 44.001 € mehr Erträge erwirtschaftet und 53.763 € weniger Aufwendungen erforderlich, als geplant.

Im Produkt 55110 Bodenschutz, Altlasten konnten Aufwendungen aufgrund weniger umfangreicher Ausführungsarbeiten einer Detailuntersuchung an der Rüstungsaltlast Leese eingespart werden. Ungeplante Aufwendungen haben sich ergeben durch Ersatzvornahme im Zuge einer Gefährdungsabschätzung. Höhere Erträge ergaben sich aufgrund der gegenüber den Plankosten wirtschaftlicheren Durchführung einer Detailerkundung.

Im Produkt 55130 Umweltrecht ergaben sich ungeplante Aufwendungen im Zuge der Gefahrenabwehr wassergefährdender Stoffe (Rufbereitschaft) für erfolgte Ersatzvornahmen.

Im Ergebnis der Investitionen wurden im Produkt 55130 Umweltrecht nicht alle übertragenen Haushaltsreste zur Co-Finanzierung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung verausgabt. 95.533 € im Plan-Ist-Vergleich werden als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

Bauamtsrat Zechlin stellt den Abschlussbericht für den **Fachdienst 552** Wasserwirtschaft vor.

Der Jahresabschluss des FD 552 zeigt im Ergebnis 34.605 € Einsparungen, d.h. weniger Budgetbedarf. So wurden 2021 9.578 € weniger Erträge erwirtschaftet und 44.183 € weniger Aufwendungen erforderlich, als geplant.

Hinsichtlich der Erträge wurden im Produkt 55210 Abwasserentsorgung 20.000 € als Vorhalteposition für Ersatzvornahmen nicht in Anspruch genommen. Das Konto korrespondiert mit dem Aufwandskonto „sonstige ordentliche Aufwendungen“.

Im Produkt 55212 Entwicklung, Ausbau und Unterhaltung von Gewässern konnte ein Planfeststellungsbeschluss für Vorhaben im Nassabbau nicht wie geplant in 2021 fertiggestellt werden. Die kalkulierten Verwaltungsgebühren werden voraussichtlich in 2022 vereinnahmt.

Mehrerträge ergaben sich im Produkt 55211 Gewässerbenutzungen und –schutz 2021 durch Verwaltungsgebühren für Anträge der Feldberegnung, Bauwasserhaltung und Geothermie. Mehrerträge im Produkt 55213 Hochwasser und Deichschutz in Überschwemmungsgebieten ergaben sich zudem durch hohe Genehmigungsgebühren für Vorhaben im Überschwemmungsgebiet (Berechnung erfolgt nach Herstellungskosten).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten 2021 als Folge der Pandemie und der Arbeitsbelastung der Sachbearbeiter:innen eingespart werden.
Aufgrund von Langzeiterkrankungen, unbesetzten Stellen sowie vermehrten Antragstellungen und komplexen Verwaltungsverfahren wurden weniger Fortbildungsangebote genutzt als geplant. Dadurch wurden auch geringere Aufwendungen bei den Reisekosten erforderlich, zumal Fortbildungen zunehmend in digitaler Form angeboten sind.

Zudem sind Geschäftsaufwendungen nicht im veranschlagten Umfang angefallen. Dienstreisen wurden aufgrund der Pandemie und wegen der erheblichen Arbeitsbelastung weniger ausgeführt. Routinemäßige Überprüfungen konnten nur in einem sehr begrenzten Umfang erfolgen.

Landschaftsarchitekt Gänsslen stellt den Abschlussbericht für den **Fachdienst 554** Naturschutz vor.

Der Jahresabschluss des FD 554 zeigt im Ergebnis 457.367 € Einsparungen, d.h. weniger Budgetbedarf. So wurden 2021 4.934 € weniger Erträge erwirtschaftet und 462.301 € weniger Aufwendungen erforderlich, als geplant.

Im Produkt 55410 Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung mussten im Projekt „KliMo Lichtenmoor“ Maßnahmen verschoben werden, wodurch auch der Mit-

telabruf um 132.553 € hinter der Planung zurückblieb. Zudem fielen die Ersatzgeld-Erstattungen um 59.604 € geringer aus als erwartet.

Mehrerträge ergaben sich durch die Erstattung von Personalkosten „Nds. Weg“ i.H.v. 143.870 €.
Aufwandseitig konnten Natura 2000 – Maßnahmen wegen fehlender Förderrichtlinien nicht umgesetzt werden. Hierdurch wurden 95.885 € bzw. 300.612 € weniger aufgewendet als vorgesehen.

Der Landkreis ist mit der Antragstellung der Fördermittel dem Werben des Ministeriums gefolgt. Die angekündigte Förderrichtlinie BiolV wurde aber nicht verabschiedet. Das Zeitfenster für die Maßnahmenumsetzung werde damit auch immer kleiner.

Investitionsseitig wurde in 2021 u.a. ein Mähgerät für den Arbeitstrupp beschafft (Ausgabe 2.231 €).
Der Flächenankauf im NSG Rehburger Moore wurde teilweise mit Ersatzgeld bestritten (Ausgabe 62.437 € und Einnahme 17.921 €). Fördergeld- und Ersatzgeldeinnahmen waren bereits in 2020 erfolgt. Vollfinanzierung durch Förderung und Ersatzgeld war gegeben.
Über die Richtlinie ZILE (75 % Förderung, Rest aus Ersatzgeld) wurde die Übertragung der Grundstücke für das Projekt „KliMo Lichtenmoor“ finanziert (Ausgabe 191.932 € und Einnahme 143.949 € zzgl. 47.983 € aus Ersatzgeld).

Fortgeführt werden soll neben Installierung von Brutflößen und einer Adlernisthilfe (91.500€ beantragt) der Erwerb von Flächen für das Klimaschutzprojekt „Krähenmoor“ (434.100 € Zuweisungen beantragt). Hierzu stehen die Entscheidungen des Landes aber noch aus. Ebenso konnte wegen der fehlenden Genehmigung des Plans gem. § 41 FlurbG mit dem Bau der Neuordnung der Gräben im KliMo- und Flurbereinigungsgebiet Lichtenmoor noch nicht begonnen werden. Dies soll ebenfalls fortgeführt werden.

Auf Anfrage von KTA Höper, welche Behörde für die Genehmigung der Fördermittel verantwortlich zeichnet, führt Landschaftsarchitekt Gänsslen aus, dass die Antragstellung beim NLWKN erfolgte und die Geldfreigabe der Zustimmung des MUs bedarf.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2022

Protokoll zu TOP 6

2022/229

30.11.2022

Haushaltsplanung 2023 - Fachdienste 551 (ohne das Produkt 55120), 552 und 554

Beschlussvorschlag:

Den Mittelanmeldungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Baurätin Schnorr stellt die Mittelanmeldungen für den **Fachdienst 551** Umweltrecht und Kreisstraßen (ohne das Produkt 55120 Kreisstraßen) für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Im Produkt 55110 Bodenschutz, Altlasten korrespondiert das Produktkonto 427100 „Aufwendungen für Boden- und Grundwasseruntersuchungen und Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung“ mit dem Produktkonto 314100 „Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land“.
Die Aufwendungen werden gegenüber dem Ansatz 2022 (178.000 €) für 2023 nur noch mit 78.000 € beplant, da zurzeit keine anwendbare Förderrichtlinie existiert. So werden 50.000 € pauschal für eine Orientierende Untersuchung an einer Altlast berücksichtigt. Über die Phase III - Untersuchungen an der Bohrschlammgrube „Verden Z1“ (18.000 €) hinaus werden noch pauschale 10.000 € für anlassbezogene Untersuchungen und Monitoring berücksichtigt.
Ertragsseitig stehen den Aufwendungen die Zuweisungen für Maßnahmen an den Bohrschlammgruben (Förderquote 80%) „Verden Z1“ (14.400 €), „Suderbruch 39, 40, …“ (15.400 €) und „Voigtei II“ (17.200 €) gegenüber, so dass die Netto-Belastung für den Haushalt bei lediglich 31.000 € liegt.

Die Planwerte der Produkte 55110 Bodenschutz, Altlasten und 55130 Umweltrecht bewegen sich ansonsten angesichts der zugewiesenen Pflichtaufgaben auf dem stabilen Niveau wie in den vergangenen Jahren.

Zum Produkt 55140 Abfallbehörde führt Baurätin Schnorr die Zielkennzahlen in der Produktbeschreibung näher aus.
Die Fälle in der Unteren Abfallbehörde (UAB) setzen sich zusammen aus 150 Überprüfungen nach der Altfahrzeug-Verordnung, 450 sonstigen abfallrechtlichen Fällen und 300 gewerblichen Regelüberwachungen nach § 47 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Zusammen werden 900 abfallrechtliche Fälle im Jahr 2023 erwartet.

Bauamtsrat Zechlin stellt die Mittelanmeldungen für den **Fachdienst 552** Wasserwirtschaft für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Im Zuge der Umsetzung des Wassermengenmanagementkonzeptes werden im Produkthaushalt 55211 Aufwendungen und Investitionen von zusammen 650.000 € anfallen. Davon sind 30.900 € Investitionsausgaben und 619.100 € Aufwand.
Ertragsseitig werden mit der 90%igen Förderquote vom Land 585.000 € erwartet. Davon entfallen 27.700 € auf Zuwendungen und 557.300 € sind (verteilt auf die Jahre 2023 – 2025) ordentliche Erträge.

Landschaftsarchitekt Gänsslen stellt die Mittelanmeldungen für den **Fachdienst 554** Naturschutz für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Zum Produkt 55410 Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung stellt er die Veränderungen und Planungen für 2023 heraus.
So soll u.a. das NSG „Uchter Moor“ neu beschildert werden (Kto. 421200).
Davon ausgehend, dass das Land Niedersachsen in 2023 die neue Förderrichtlinie BiolV initiiert, werden für die Umsetzung von Maßnahmen mit Förderung entsprechende Ansätze vorgehalten (Kto. 421201).

Bereits 2022 wurden Mittel für den speziellen Arten- bzw. Biotopschutz (SAB) für die NSG „Uchter Moor“ (300.000 €) und „Rehburger Moore“ (230.000 €) beantragt. Der Beginn der Maßnahmenumsetzung (Kto. 421201) wird nun für 2023 erwartet.
Für das NSG „Krähenmoor“ (Kto. 424101) sollen noch Fördergelder für Klimaschutzprojekte beantragt werden.
Für Planungen und Monitoring der bestehenden Maßnahmenpläne für Natura 2000 – Gebiete müssen zudem Gelder vorgehalten werden (Kto. 429101).

Das „KliMo-Projekt Lichtenmoor“ (Kto. 429102) wurde bis zum 30.06.2023 verlängert. Danach sind für den Zweckbindungszeitraum von 12 Jahren Gelder für Instandhaltung bzw. Erneuerung vorzuhalten. 2023/24 sollen für die Fortsetzung der nicht abgeschlossenen Projektteile neue Fördermittel beantragt werden.
Der Landkreis beteiligt sich 2023 erneut an den Kosten für den Sicherheitsdienst am Heyesee (Kto. 443100).
Im Krähenmoor sind zudem Gelder für Maßnahmenumsetzungen aus dem Kooperationsvertrag mit den Landesforsten vorzuhalten (Kto. 443100).

Hinsichtlich der Investitionen im Produkt 55410 weist Landschaftsarchitekt Gänsslen auf das bisher zugewiesene unzureichende Budget über den „Eckwertebeschluss“ des Kreisausschusses vom 18.06.2018 hin.

Neu ab 2023 ist, dass der „Eckwertebeschluss“ für die Schutzgebiete und Landschaftsplanung weggefallen ist. Es bedarf deshalb der konkreten Zustimmung des ALNU.
So sollen insbesondere regelmäßig jährlich 1.500 € für Arbeitsgeräte für die Ausstattung des Pflegetrupps vorgehalten werden. Für den Flächenerwerb für Naturschutzbelange sind jährlich 10.000 € vorgesehen. Der investive Arten- und Naturschutz, hier konkret jährlich 1.500 € für Nisthilfen für den Weißstorch und 2023 einmalig 3.600 € für den Ersatz abgängiger sowie neuer Infotafeln entlang des Weserradweges, bedarf ebenso der Investitionstätigkeit. Zusammen ergibt sich so ein Investitionsbedarf von 16.600 € für 2023 bzw. 13.000 € für die Folgejahre.

Alle anderen Investitionen werden zu 100% aus Fördergeldern und durch Übertragung von Ersatzgeld erstattet oder unterliegen gesonderten Beschlüssen (z.B. „Flurbereinigung Lichtenmoor“). Aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Neuordnung der Gewässer im Flurbereinigungsverfahren Lichtenmoor (Inflation, Energiekrise…) ist jetzt schon absehbar, dass hierzu noch weitere gesonderte Beschlüsse erforderlich werden.

Auf Nachfrage von KTA Ziebolz, ob die 100%ige Erstattung nachvollzogen werden kann, verweist Landschaftsarchitekt Gänsslen auf die Bilanz-Umbuchungen durch den Fachbereich Finanzen. Soweit die entsprechenden Nachweise vorliegen, erfolgen die Abrechnungen.

Der Erste Kreisrat Hoffmann ergänzt hierzu, dass in der Netto-Betrachtung die Beträge voneinander abzuziehen sind. Praktisch jedoch sind im Haushaltsjahr die Ausgaben sichtbar, die Erstattungen aber verfahrensbedingt oftmals erst im Folgejahr.

Die Frage von KTA Podehl, ob die Neuregelung der Umsatzbesteuerung hier problematisch sei, verneint er. Für die nächsten zwei Jahre zunächst nicht.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2022

Protokoll zu TOP 7.1

30.11.2022

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Anschluss-Verwendung des VW-Bus T4 NI-215

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

KTA Hille schlägt der Verwaltung vor, im Zuge einer Ersatzbeschaffung des weißen VW-Bus T4 NI-215 diesen anstelle einer ggf. kostenpflichtigen Entsorgung an die Freiwillige Feuerwehr oder den Jugendbereich weiterzugeben.

Landschaftsarchitekt Gänsslen verweist auf die diesbezügliche Zuständigkeit des Fachdienstes Service und Wahlen.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2022

Protokoll zu TOP 7.2

30.11.2022

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Novellierung der Schau- und Unterhaltungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr informiert über den Sachstand der Überarbeitung der bereits aus dem Jahr 1978 stammenden Schau- und Unterhaltungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

Bereits 2014/15 wurde im Arbeitskreis zusammen mit den Unterhaltungsverbänden und Naturschutzvereinen damit begonnen, einen modernen Ansatz mit Ausrichtung auf die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) auszuarbeiten. 2016 lag hierzu bereits ein guter Entwurfsstand vor.

Erst 2021 trat die für 2016/17 erwartete Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) mit Ausrichtung auf die Arbeits- bzw. Maßnahmenpakete für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz des „Niedersächsischen Weges“ in Kraft.

Die als tabellarische Aufstellung angefertigte Synopse zwischen dem alten Verordnungsentwurf und den Neuerungen des NWG wurde an die Unterhaltungsverbände und Naturschutzvereine weitergereicht, um von ihnen bis Ende Januar 2023 Anregungen einzuholen.

Innerhalb des ersten Quartals 2023 sollen die Diskussionsergebnisse hieraus zusammengeführt und anschließend im ALNU vorgestellt werden.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2022

Protokoll zu TOP 7.3

30.11.2022

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Bekanntgabe der Sitzungstermine des ALNU für 2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen stellt die zusammen mit dem Vorsitzenden stellv. Landrat Dr. Schmädeke und dem Ersten Kreisrat Hoffmann zuvor abgestimmten Sitzungstermine für den Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt 2023 vor.

Geplant sind die nachstehenden Termine:

1. 16.03.2023,
2. 08.06.2023,
3. 21.09.2023 und
4. 30.11.2023.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2022

Protokoll zu TOP 7.4

30.11.2022

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Anfrage zu den umweltpolitischen Auswirkungen der Produktionseinstellung des Industrieunternehmens "OXXYNOVA" in Steyerberg

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

KTA Hille fragt angesichts des Artikels in „Die Harke“ vom 29.11.2022 nach den umweltpolitischen Auswirkungen durch die Einstellung der Produktion des Industrieunternehmens „OXXYNOVA“ in Steyerberg.

Zumal das Unternehmen über eine eigene Werksfeuerwehr verfüge und über ein eigenes Energienetz mit Fernwärme versorgt werde, sollte dies regional erheblichen Einfluss nehmen.

Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, von der Schließung der Produktion zum Jahreswechsel 2022/23 und den rd. 140 dadurch betroffenen Arbeitsplätze auch erst gestern aus der Zeitung erfahren zu haben.

Er weist darauf hin, dass man seitens des Landkreises für Gespräche aufgeschlossen, aber hinsichtlich konkreter Planungen bzw. Genehmigungen nicht beteiligt ist.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2022

Protokoll zu TOP 7.5

30.11.2022

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Anfrage zur Kontrolle von Beregnungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

KTA Kruse fragt, inwieweit Kontrollen zur Einhaltung der Genehmigungen zur Beregnung sowie zum Beregnungsverbot im Sommer durch die Allgemeinverfügung durchgeführt wurden.

Baudirektor Wehr weist darauf hin, dass 2021 noch keine Kontrollen erfolgt sind, aber 2022 hiermit nunmehr begonnen wurde.

Bauamtsrat Zechlin führt weiter aus, dass bei den durchgeführten Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Allgemeinverfügung in 2022 rd. 10 bis 20 Verstöße auf landwirtschaftlichen Flächen festgestellt bzw. geahndet wurden. Ein erheblicher Fall ergab sich zudem im Zuge einer unerlaubten Feldberegnung.
In Bezug auf Verstöße auf privaten Grünflächen ergaben sich keine Rückmeldungen.

Auf den Einwand von KTA Schnitzler in stärkerem Maße Kontrollen durchführen zu wollen, entgegnet Bauamtsrat Zechlin, dass hierzu zunächst personelle Verstärkung erforderlich ist. Im Rahmen der Möglichkeiten soll der Bereich der Grundwasserentnahmen nun personell verstärkt werden.

Zur Schonung des Dargebots ist für 2023, vorbehaltlich der Entwicklung der Grundwasserstände und der Wetterlage, wieder eine Allgemeinverfügung zum einge-

schränkten Beregnen vorgesehen, welche verstärkt kontrolliert werden soll. In den Haushaltsansätzen für 2023 ist dies berücksichtigt.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2022

Protokoll zu TOP 7.6

30.11.2022

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Hinweis auf starke Durchlöcherung der Erdschichten im Zuge von Geothermie-Maßnahmen

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz weist darauf hin, dass im Zuge der verstärkten Nachfrage nach Geothermie-Anlagen besondere Schutzvorkehrungen für das Grundwasser angebracht seien.

Aus eigener Erfahrung heraus kann er darüber berichten, dass bei dem Verfahren die Erdschichten stark durchlöchert werden und damit eine Trennung zum Grundwassserkörper nicht immer gewährleistet ist.

Bauamtsrat Zechlin erklärt, dass die beauftragten Firmen bei Antragstellung eine Zertifizierung nachweisen müssen. Für die Verfüllung der Bohrlöcher gelten entsprechende DIN-Vorgaben.

Er räumt ein, dass man auf die seriöse Ausführung der Arbeiten und die wahrheitsgemäßen Angaben der Firmen angewiesen sei, aber auch grundsätzlich vertrauen könne.

Auf Nachfrage von KTA Ziebolz, ob un-/angemeldete Kontrollen diesbezüglich stattfinden, erklärt Bauamtsrat Zechlin, dass stichprobenartig unangekündigte Kontrollen erfolgen.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2022

Protokoll zu TOP 8

30.11.2022

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Zuhörer Frank Walter, wohnhaft in Stöckse meldet sich zu Wort.

Er beklagt, dass die durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zur Verfügung gestellten Karten unzureichend seien.
Konkret am Beispiel des Stöckser Sees würde sich die geologische Darstellung nicht über alle Bereiche erstrecken.

Landschaftsarchitekt Gänsslen weist darauf hin, dass der Maßstab der Karten vom LBEG bewusst mit 1:50.000 annäherungsweise flächendeckend, aber nicht partiell scharf abgrenzend, gewählt wurde.

Konkrete, belastungsfähige Darstellungen orientieren sich konkret an der jeweilig zu bearbeitenden Fragestellung und bedürfen dann einer genaueren Bewertung vor Ort, ggf. unterstützt durch die Erhebung weiterer engmaschiger Bodenprofile.